U-Ausschuß II: Neue Heimat und die Gemeinnützigkeit

Zeuge hielt Wiedergutmachung für besser als Aberkennung

Wenn die Möglichkeit der Wiedergutmachung bestehe, sei das das mildere Mittel gegenüber der Aberkennung der Gemeinnützigkeit. So habe er damals gedacht. Das sagte der Jurist und Ministerialdirigent im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Gerhard Hanfland (63), als Zeuge vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II aus, der unter dem Vorsitz des CDU-Abgeordneten Dr. Helmut Linssen tagte. Für Hanfland war nach seinen eigenen Worten 1984 ein Hinweis im Bericht des Regierungspräsidenten auf Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Neuen Heimat in Nordrhein-Westfalen wie der „Blitz aus heiterem Himmel" gekommen.

Zu Beginn der Sitzung richtete der Vorsitzende den Appell an alle Fraktionen im Untersuchungsausschuß, kein Nachspiel der Irritationen im Plenum vom Freitag, 28. November, folgen zu lassen. (An dem Tag hatte der CDU-Abgeordnete Hartmut Schauerte dem Innenminister im Plenum vorgeworfen, sich „verfassungswidrig" verhalten zu haben.) Der SPD-Abgeordnete Gerhard Wendzinski hielt dem entgegen, was am Freitag abgelaufen sei, könne man nicht abhaken. Da sei mehr geschehen als ein eventueller Ausrutscher. Sozialdemokraten hätten mit Christen und vielen anderen in KZs gesessen. Wer ihnen Verfassungsbruch vorwerfe, treffe sie „tief in der Seele". Vorsitzender Linssen meinte darauf, er habe das, was gesagt sei, zur Kenntnis genommen. Er glaube jedoch, es seien andere Gremien, die sich darüber zu unterhalten hätten.

Bei der anschließenden Zeugeneinvernahme berichtete Hanfland, er habe bis zum Februar 1986 die Abteilung IV im Ministerium geführt. Zu den Aufgabenfeldern hätten Wohnungsbaufinanzierung und -förderung, Gemeinnützigkeit, Mietrecht und Kapitalbeteiligung gehört. Der Bericht des Regierungspräsidenten habe ihn damals deshalb so überrascht, weil er von den Vorgängen tatsächlich nichts gewußt habe. Nach erster Durchsicht des Antrages auf Aberkennung habe er dieses Ziel rechtlich für nicht haltbar gehalten. Nach seinen Angaben stammt das Gemeinnützigkeitsgesetz aus der Zeit der Nationalsozialisten (1940) und sei mit dem Rechtsverständnis der Republik nicht in Einklang zu bringen. Ein Antrag in dieser Form sei in NRW davor noch nie gestellt worden. Unter Hinweis auf eine Bemerkung von Bundesfinanzminister Stoltenberg (CDU) meinte Hanfland, er fühle sich heute in seiner Auffassung bestätigt. Rechtlich sei nur Rückabwicklung und damit Wiedergutmachung geboten gewesen.

Als zweiter Zeuge wurde Hanflands Nachfolger im Amt, der Jurist und Ministerialdirigent Dr. Klaus Bussfeld (39) als Zeuge gehört. Der Abteilungsleiter der Abteilung Wohnungswesen, der auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich als rechte Hand des Ministers Zöpel betrachte, antwortete: „Das müssen Sie den Minister fragen", berichtete, er sei in der zweiten Hälfte 1985 erstmals mit dem Problemfeld Aberkennung bekannt geworden. Seiner Erinnerung nach sei das Verfahren beim Regierungspräsidenten gelaufen. Der Minister habe damals keine Veranlassung gehabt, inhaltlich tätig zu werden, da die ordnungsgemäße Bearbeitung beim Regierungspräsidenten gelegen habe.

Auf die Frage Linssens, wie er die wirtschaftliche Situation der Neuen Heimat 1985 gesehen habe, sagte Bussfeld, er habe sich zu dem Zeitpunkt nicht intensiv mit diesem Thema beschäftigt, weil das Hauptproblem der Neuen Heimat im Städtebau gelegen habe. Erst später sei die Entwicklung der Neuen Heimat in ihrem gemeinnützigen Teil von der Vorstellung gekennzeichnet gewesen, sich von einem kleinen Teil des Wohnungsbestandes zu trennen, um das Unternehmen lebensfähig zu halten. Die Vermittlung von 2385 Neue-Heimat-Wohnungen an die Landesentwicklungsgesellschaft wertete der Zeuge aus Sicht der Wohnungspolitik des Landes zum Wohle der Mieter, und um preiswerte Wohnungen vorhalten zu können, als positiv. Er betonte, in harten Verhandlungen sei es gelungen, der LEG einen guten Wohnungsbestand zuzuführen.

Beide Zeugen wurden während der Sitzung zusätzlich von den SPD-Abgeordneten Gerd-Peter Wolf und Walter Grevener, den CDU-Abgeordneten Hartmut Schauerte und Peter Bensmann sowie dem F.D.P.-Abgeordneten Hagen Tschoeltsch befragt.

Das Parlament ist offen für alle Bürger des Landes: Die Seniorenvereinigung aus Köln hat sich im Landtag über parlamentarische Arbeit informieren lassen. Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) empfing die Gäste.

Foto: Schüler

Schulausschuß...

Fortsetzung von Seite 13

be, daß jegliche bildungspolitische Gestaltungsfähigkeit verlorengegangen sei. Die CDU-Fraktion wolle daher nicht durch Einzelanträge von dieser Tatsache ablenken. Sie betonte, daß mit der Annahme ihres im Rahmen der Haushaltsberatungen 1985 erstmals gestellten Antrags zur Schaffung eines Einstellungskorridors für 1500 Lehrer jährlich die Möglichkeit bestanden hätte, die Unterrichtssituation an unseren Schulen bedarfsgerecht zu gestalten, zum Beispiel durch Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation für Sonderschulen und berufsbildende Schulen sowie zum Erhalt ortsnaher Schulen. Da bei den diesjährigen Haushaltsberatungen keinerlei Diskussionsbereitschaft der Mehrheitsfraktion erkennbar sei, habe die CDU-Fraktion darauf verzichtet, diesen Antrag erneut einzubringen.

Wenig Aufsicht durch WFA-Verwaltungsrat

Drei ehemalige Mitglieder und ein amtierendes Mitglied des Verwaltungsrats der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) berichteten als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß von guter Zusammenarbeit und großem Vertrauen in den Vorstand. Sie räumten ein, daß sie bei heutigem Wissen ihre Aufsichtsfunktion intensiver ausüben würden.

„Über Ansteigern und Ankäufe wußte ich nichts", sagte das frühere Mitglied des Verwaltungsrats und des Arbeitsausschusses der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) Hans Roberts (60), der von 1975 bis 1980 als Mitglied der F.D.P.-Fraktion des Landtags in das Aufsichtsgremium berufen worden war, als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß. Weder konkrete Fälle noch Namen seien genannt worden. Dagegen sei der Minister, damals Innenminister Dr. Burkhard Hirsch, dem der Wohnungsbau unterstellt war, sehr gut informiert gewesen. Mehrfach sei in der F.D.P.-Fraktion über die WFA gesprochen worden. Im Verwaltungsrat, für dessen Sitzungen „minimale" Entschädigungen von 150 bis 170 DM gezahlt wurden, habe es keine parteipolitischen Kontroversen gegeben, wenn auch nach seiner Meinung Wohnungseigentum grundsätzlich besser in privater Hand aufgehoben sei. Der Zeuge, der sich auch an eigene Berichte im Verwaltungsrat